



der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Hann. Münden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 061 „Gewerbegebiet Hedemünden<sup>2</sup>“ mit Örtlicher Bauvorschrift im Ortsteil Hedemünden gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Hann. Münden, 17.01.2017

Der Bürgermeister

gez. Harald Wegener